

Gemeinde Spiekeroog Ordnungsamt	Vorlagen-Nr. 01/013/2025	
-----------------------------------------------	------------------------------------	--

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	11.03.2025	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	20.03.2025	

Betreff:

Ausnahmegenehmigung von der Bauzeitenregelung für die Hermann Lietz-Schule gem. §11 (1) SpLärmSchVO

Sachverhalt:

Am 03.03.2025 beantragte die Hermann Lietz-Schule Spiekeroog eine Ausnahmegenehmigung von der Bauzeitenregelung. Der Turm am Haupteingang weist Baumängel auf, die zeitnah behoben werden müssen. Da es sich um eine Versicherungsangelegenheit handelt und die Freigabe der Versicherung erst jetzt erfolgte, ist eine rechtzeitige Fertigstellung bis zum regulären Ende der Bauzeit nicht mehr realistisch.

Das Gebäude liegt im Außenbereich und unterliegt somit anderen baulichen Herausforderungen als Bauten im Innendeich/Inseldorf. Um eine fristgerechte Fertigstellung sicherzustellen, beantragt die Geschäftsführung der Hermann Lietz-Schule eine Verlängerung der Bauzeit bis zum **31.07.2025**.

Dies erfordert eine Ausnahmegenehmigung der Gemeinde Spiekeroog von der Bauzeiten- und Ruhezeitenregelung. Gemäß **§ 11 Abs. 1 der SpLärmSchVO** kann die Gemeinde auf Antrag Ausnahmen von diesen Regelungen zulassen. Eine der Voraussetzungen hierfür ist ein öffentliches Interesse an der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung, welches hier zweifelsfrei gegeben ist.

Zudem befindet sich das Gebäude in Alleinlage und in einem Bereich der Insel, der keine touristische Beherbergung aufweist. Die sichere Passierbarkeit für Spaziergänger, Schüler und Besucher des Nationalparkhauses liegt im originären Interesse des Vorhabenträgers, sodass die Verwaltung keine weitergehenden Regelungsnotwendigkeiten sieht.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog erkennt die Notwendigkeit einer Ausnahmegenehmigung von der Bauzeiten- sowie der Ruhezeitenregelung an.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bewilligungsbescheid gemäß **§ 11 Abs. 1 SpLärmSchVO** zu erstellen. Einer Verlängerung der Bauzeit bis zum **31.07.2025** wird stattgegeben. Aufgrund der Alleinlage des Gebäudes wird auf eine zusätzliche Regelung von Ruhezeiten verzichtet.

Spiekeroog, den 06.03.2025	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Kösters, Patrick)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Vorläufiger Terminablaufplan, 28.02